

Beschlüsse der Gemeindeversammlungen vom 25. Juni 2014

Die Politische Gemeinde sowie die Primarschulgemeinde haben folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde:

1. Jahresrechnung 2013

Abnahme

2. Regionales Alterszentrum Embrachertal

Abnahme der Bauabrechnung

B. Primarschulgemeinde:

1. Jahresrechnung 2013

Abnahme

2. Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach

Zustimmung zur Teilrevision der Verbandsstatuten

Auflage:

Die Protokolle der Gemeindeversammlungen liegen während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung Oberembrach zur Einsicht auf.

Stimmrechtsrekurs:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung, innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gemeindebeschwerde:

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Protokollberichtigungsrekurs:

Begehren um Berichtigung des Protokolls können innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurs- und Beschwerdeinstanz:

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Oberembrach, 4. Juli 2014

Gemeinderat und Primarschulpflege Oberembrach